

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 9

Artikel: Vergleich von Staatsbeiträgen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, dass atomische Explosionen für unsere Bevölkerung auch dann gefährlich sind, wenn sie auf ausländischen Kriegsschauplätzen erfolgen, weil der davon erzeugte radioaktive Staub durch die Winde in unberechenbare Weiten zerstreut werden kann. Andererseits konnte bei einer neuesten amerikanischen Versuchsexplosion die etwas zuversichtlichere Tatsache festgestellt werden, dass von zehn, in verschiedenen Distanzen aufgestellten Häusern nur drei vollständig zerstört wurden, während die sieben andern nach Ausbesserung der Schäden weiter bewohnbar waren. Als Beispiel aus den Kriegserfahrungen verwies der Redner auf das besonders stark angegriffene Wilhelmshaven, wo dank vorbildlicher Schutzmassnahmen die Todesopfer unter der 37 600 Personen zählenden Belegschaft der Kriegsmarinewerft auf 85 Personen (also 0,2 %) beschränkt werden konnten.

Dann ging Major Leimbacher auf die etwa gehörte Frage ein, ob eine Zivilschutzorganisation nicht zu teuer zu stehen komme. Der englische Marschall Montgomery vertritt dazu die überzeugende Auffassung, dass der Einbruch in die rückwärtige Front einer verlorenen Schlacht gleichgestellt werden muss. Und der amerikanische Zivilverteidigungsdirektor Peterson verwies seinerseits auf die Notwendigkeit, dass demgegenüber die einzige Schutzmöglichkeit in der Kenntnis und Anwendung von Massnahmen des Zivilschutzes besteht. Daraus ergibt sich die zwingende Schlussnahme, dass man wohl zerstörtes Hab und Gut mit Geld wieder ersetzen kann, nicht aber zerstörte Menschenleben. Daher ist es unsere Pflicht, eine gut ausgebaute Zivilschutzorganisation aufzustellen.

Was schliesslich die Planung und den Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz betrifft, ist zunächst auf die Kenntnis des richtigen persönlichen Verhaltens jedes einzelnen grosses Gewicht zu legen. Als wichtige Stütze dient sodann der bauliche Schutz, d. h. das Vorhandensein möglichst vieler Schutzräume, welche die eigentlichen Réduits der Hausbewohner sind. Diesen Massnahmen stehen die verschiedenen zivilen Schutzorganisationen als öffentliche Hilfe zur Seite. Dafür sind in der Schweiz 800 000 Personen nötig, wovon 60—70 % Frauen, jedoch nur dort, wo sie ihrer Natur nach dazu besonders geeignet sind. Vorläufig geht es übrigens nur um die Sicherstellung und Ausbildung der nötigen Kaderkräfte. Die Bedeutung, welche beispielsweise der ersten Samariterhilfe und dem Kriegssanitätsdienst zukommt, ergibt sich schon aus der betrüblichen Feststellung, dass die Hälfte der durch Unfälle im täglichen Leben verletzten Personen wegen unsachgemässer Behandlung stirbt, was jedermann sehr zu denken geben muss. Die Luftschutztruppen der Armee kommen nur in den lebenswichtigsten Zentren des Landes und dort zum Einsatz, wo die örtlichen Schutzorganisationen nicht ausreichen; sie sind dann gleichsam die Artillerie des Zivilschutzes für schwerste Arbeiten der Menschenrettung. Zu den vornehmsten und sinnvollsten Aufgaben der zivilen Schutzorganisationen und der Luftschutztruppen gehört ferner ihre Hilfe in Katastrophenfällen zur Friedenszeit. Auch dafür gilt die Parole: die Heimat ist des Opfers wert!

Ueber die speziellen Verhältnisse und die bereits getroffenen Massnahmen im Kanton Graubünden gab Major G. Siegrist, Adjunkt der kantonalen Militärkanzlei,

einen aufschlussreichen Ueberblick, womit sich den Zuhörern ein trefflich abgerundetes Bild formte: 33 Bündner Gemeinden sind pflichtig erklärt worden, die notwendigen Organisationen zu bilden; ihrer Bedeutung entsprechend, wurden davon 13 Gemeinden zur Aufstellung aller Dienste verpflichtet, die andern vorläufig nur für die Bildung von Hauswehren und Kriegsfeuerwehren. Bei allen ganz oder teilweise pflichtig erklärten Gemeinden handelt es sich um solche, die infolge ihrer Lage besonders gefährdet sind. Aber auch die Bevölkerung der in Mehrzahl bleibenden 188 andern Gemeinden muss über den Sinn und die Notwendigkeit der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Dies wird weitgehend eine Aufgabe der Sektion Graubünden des Schweiz. Bundes für Zivilschutz und seiner zu bildenden Ortsgruppen darstellen. Aber auch allen massgebenden Behörden erwächst die Pflicht, für die im Kriegsfall gefährdete Bevölkerung mit Zielklarheit und Entschlossenheit das Nötige zu unternehmen.

Auch diese Vorträge wurden mit dem verdienten Beifall aufgenommen. Einsicht und Zustimmung der Versammlungsteilnehmer zeigten, dass die ernstesten Worte auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Der Vorsitzende konnte daher ohne weiteres die *Einmütigkeit der anwesenden Frauen und Männer* feststellen und nach ihrem Willen die Sektion Graubünden des SBZ als gegründet erklären.

Es folgte noch die Beschlussfassung über die vorgelegten Statuten, die nach wörtlicher Verlesung einhellig angenommen wurden. Dies in der Meinung, dass sie für das erste Arbeitsjahr so dienlich sind und der Vorstand hierauf in Anpassung an sich ergebende Bedürfnisse entsprechende Aenderungen beantragen kann. Erfreulicherweise konnte für den Anfang auch ein Kassabestand von ca. Fr. 980.— zur Verfügung gestellt werden, nämlich der Saldo des beim kantonalen Militärdepartement hinterlegten Vermögens des ehemaligen bündnerischen Luftschutzverbandes, der in den Jahren 1937—1946 tätig gewesen ist.

Einstimmig gewählt wurden hierauf: alt Regierungsrat Dr. G. Darms als Präsident, Major G. Siegrist als Vizepräsident, Frl. M. Cahannes als Aktuarin, W. Brunold als Kassier (alle Chur), sowie als Beisitzer Frau Prof. Becker (Chur), Frl. Paula Jörger (Chur), Rudolf Nett (Davos), Hans Hemmi (Chur) und Chr. Schmid (Chur).

Damit übernahm *Präsident Dr. Darms* die Leitung mit der Erklärung, dass die Lösung der gestellten Aufgabe nur dann möglich ist, wenn die gesamte Bevölkerung mithilft; wir zählen auf diese Mithilfe und hoffen, so unserem Lande einen Dienst erweisen zu können. Regierungsrat Dr. Cahannes konnte hierauf die Versammlung mit dem Appell an eine erspriessliche Zusammenarbeit schliessen. Sehr dankbar aufgenommen wurde ferner die Mitwirkung des Männerchors Chur, der die gediegene Tagung mit vollendet vorgetragenen vaterländischen Liedern verschönerte.



Der Bernische Bund für Zivilschutz zum Gesetzesentwurf

Der Bernische Bund für Zivilschutz (BBZ) nahm an der *Mitgliederversammlung* vom 10. Januar 1956 unter dem Vorsitz von *Walter Hunziker* (Burgdorf) zum Vorentwurf des Eidg. Justizdepartementes zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz in eingehender Beratung Stellung. An der repräsentativen Versammlung nahmen auch Vertreter der Kantonsregierung, mehrerer Städte und Gemeinden sowie prominente Parlamentarier teil.

Die Aufstellung eidgenössischer Bestimmungen über den Zivilschutz wurde grundsätzlich begrüsst. Der Entwurf selbst blieb nicht ohne Kritik. So wurde auf die Bedeutung einer zentralen Leitung der Hauswehren im Lichte der Erfahrungen hingewiesen, die bei der Bombardierung von Schaffhausen gemacht wurden. Organisatorische Komplikationen sollen durch die erforderliche Koordinierung vermieden werden. Lebhaft diskutiert wurde auch über die Frage des Obligatoriums des Einbaues von Luftschutzräumen in Altbauten sowie über den wichtigen Artikel betreffend die Beiträge der öffentlichen Hand und die Verteilung der Restkosten. Bezügliche Anregungen werden den zuständigen Stellen unterbreitet werden.

Im Kanton Bern sind im vergangenen Jahr u. a. alle Ortschefs und die kantonalen Instruktoren für Zivilschutz ausgebildet worden. Im Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Schweiz mit der Vorbereitung des Zivilschutzes im Vergleich zu andern Ländern teilweise stark im Rückstand ist.

Die von der Versammlung gefasste *Entschliessung* hat folgenden Wortlaut:

«Der Bernische Bund für Zivilschutz stimmt dem vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement verfassten Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz grundsätzlich zu. Die von den Mitgliedern eingereichten und anlässlich der heutigen Versammlung besprochenen Abänderungs- und Ergänzungsanträge bilden den Inhalt begründeter Eingaben an die interessierten kantonalen Behörden und an den Schweiz. Bund für Zivilschutz zuhanden der eidgenössischen Behörden.

Mit grosser Befriedigung nimmt der BBZ Kenntnis von der in eindrücklichen Kundgebungen zutage getretenen positiven Haltung weitester Volkskreise für den Zivilschutz, mit dessen Vorbereitung die Schweiz gegenüber andern Ländern teilweise stark zurückgeblieben ist.

Der Bernische Bund für Zivilschutz möchte ganz besonders auch die Gemeindebehörden auf die grosse Bedeutung dieser Frage hinweisen, damit rechtzeitig alle geeigneten Massnahmen getroffen werden können, um einen weitgehenden Schutz der Zivilbevölkerung bei Krieg und Katastrophen zu gewährleisten. So wichtig wie seine persönliche Ausrüstung und Waffe sind für den Soldaten Schutz und Sicherheit der Familie und des Heims.»

Vergleich von Staatsbeiträgen

- an den Schwedischen Verband für Zivilverteidigung = 300 000 Kronen
- an den Westdeutschen Bundesluftschutzverband = 5—7 Mio Mark
- an den Schweiz. Bund für Zivilschutz = 20 000 Franken.

Kommentar überflüssig!